HMMso Senioren Scooter im Straßenverkehr: Wissenswertes

Sie liebäugeln mit der Anschaffung eines Senioren Scooters, aber sind unsicher, was Ihre rechtliche Situation als Scooterfahrer im Straßenverkehr angeht? HMMso beantwortet die wichtigsten Fragen für Sie.

Wo darf ich mit meinem Senioren Scooter fahren?

Verkehrsrechtlich betrachtet, ist ein Scooter ein Krankenfahrstuhl, weshalb auch für Senioren Elektromobile die gleichen Allgemeinen Straßenverkehrsvorschriften gelten. Allerdings müssen Sie als Fahrer von Krankenfahrstühlen bzw. Scootern keinen Gurt anlegen und auch keinen Helm tragen. Sie können mit Ihrem Scooter auf Bürgersteig und Fußwegen unterwegs sein. Kein Bürgersteig vorhanden? Dann dürfen Sie auch auf der Straße fahren. Allerdings sollte Ihre Fahrgeschwindigkeit sowohl Fahrbahnbedingungen als auch Verkehr angepasst sein.

Ausflugstour oder weitere Strecke?

Wo Sie außerhalb geschlossener Ortschaften unterwegs sind, darf Ihr Scooter auch auf kombinierte Rad- und Fußwege. Innerorts in Fußgängerzonen oder auf Fußwegen ist leider mit dem Seniorenmobil, nur Schrittgeschwindigkeit erlaubt - Rücksichtnahme auf andere Verkehrteilnehmer ist hier oberstes Gebot.

Brauche ich einen Führerschein, um Seniorenmobile zu führen?

Elektrisch betriebene Krankenfahrstühle als einsitzige Kraftfahrzeuge wie Senioren Elektromobile erlauben schon bauartbedingt nur gemäßigte Geschwindigkeiten. Schließlich werden sie konstruiert, um körperlich eingeschränkte oder gebrechliche Menschen zu befördern. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber alle Führer von Krankenfahrstühlen mit Elektroantrieb - wie Seniorenmobile mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von 15 km/h - von der Erlaubnis- und Ausweispflicht befreit. Sie brauchen also weder Führerschein noch Prüfbescheinigung.

Wer darf überhaupt Seniorenmobile fahren?

Sie müssen mindestens 15 Jahre alt, mit den entsprechenden Straßenverkehrsregeln gut vertraut und körperlich in der Lage sein, sich mit einem Fahrzeug wie einem Elektromobil sicher im innerstädtischen Straßenverkehr sowie außerhalb geschlossener Ortschaften zu bewegen. Bei behinderten Jugendlichen bzw. Kindern unter 15 Jahren ist die Geschwindigkeit eines Scooters auf 10 km/h begrenzt.

Sind für das Führen eines Scooters Betriebserlaubnis oder ABE zwingend?

Für jedes Fahrzeug, das schneller als 6 km/h fährt, brauchen Sie eine Betriebserlaubnis. Zur Betriebserlaubnis gehört ein TÜV- Gutachten sowie ein abgestempelter Vermerk Ihrer Straßenverkehrsbehörde (Zulassungsstelle). Nur mit diesem Stempel gilt die Betriebserlaubnis

für Ihren Scooter als erteilt, so dass er am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen kann. Statt dieser Betriebserlaubnis kann alternativ auch eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) mitgeliefert werden, was den Stempel der Zulassungsstelle überflüssig macht. Fahrzeug an - bzw. abmelden? Bei Seniorenmobilen nicht nötig.

Muss ich für meinen Scooter eine Versicherung abschließen?

Ein motorbetriebener Krankenfahrstuhl bzw. Scooter bis 6 km/h Geschwindigkeit braucht keine Versicherung oder Betriebserlaubnis. Aber HMMso empfiehlt Ihnen, zu Ihrer eigenen Sicherheit auf jeden Fall eine Haftpflichtversicherung abzuschließen - oder den Scooter bei bestehender Privathaftpflicht mit in den Vertrag aufzunehmen. Dagegen sind motorbetriebene Krankenfahrstühle, die bauartbedingt schneller als 6 km/h fahren, immer zu versichern: Ihr Scooter hat ein eigenes Kennzeichen, hinten am Fahrzeug angebracht.

Wie hat sich die StVZO im Bereich Krankenfahrstühle/Seniorenmobile geändert?

Früher durften Sie mit 25 km/h schnellen Seniorenmobilen am Straßenverkehr teilnehmen. Das hat sich seit 2002 geändert: Neue Krankenfahrstühle/Senioren Elektromobile dürfen nur noch 15 km/h schnell sein, müssen außerdem über Elektroantrieb verfügen und nach §18 Abs. 2 Nr. 5 StVZO und ECE-R 69 mit einer typgeprüften, reflektierenden Heckmarkierungstafel an der Fahrzeugrückseite ausgestattet sein.

Muss ich für meinen Scooter Kraftfahrzeugsteuer entrichten?

Nein. Für Senioren Elektromobile von HMMso müssen Sie keine Kfz-Steuer zahlen! Und zum TÜV muss Ihr Scooter ebenfalls nicht.

Stand 11/2014

"*Irrtümer* und *technische* Änderungen vorbehalten"

HMMso